

Hundesteueranmeldung

Amt Probstei
Der Amtsdirektor
- Steueramt -

Kassenzeichen:

		-										-				-				
--	--	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	--

(Bitte je Hund eine Hundesteueranmeldung ausfüllen! Vielen Dank!)

Name des Halters	
Vorname des Halters	
Anschrift des Halters	
Hunderasse	
Name des Hundes	
Geburtsdatum des Hundes	
Chip-/Transponder-Nummer	
Ort der Haltung	
Beginn der Haltung	

Die angemeldete Haltung erfolgt in der Gemeinde _____ . Die Haltung erfolgt für einen Zeitraum von mehr als zwei Monaten.

Es wird eine **Befreiung** beantragt wegen

<input type="checkbox"/>	Schutzbedürftigkeit des Halters	Bitte fügen Sie eine Kopie Ihres Schwerbehindertenausweises (Vorder- und Rückseite) oder den entsprechenden Feststellungsbescheid bei.
<input type="checkbox"/>	Verwendung als Sanitäts- und Rettungshund für Zwecke des Zivilschutzes	Bitte fügen Sie eine entsprechende Bescheinigung der Zivilschutzbehörde bzw. Zivilschutzeinheit bei.

Es wird eine **Ermäßigung** beantragt, weil

<input type="checkbox"/>	eine Verwendung zur Bewachung von Gebäuden erfolgt, die von dem nächsten bewohnbaren Gebäude mehr als 200 Meter entfernt liegen.	Bitte fügen Sie einen aktuellen Lageplan der Umgebung des Ortes der Hundehaltung bei.
--------------------------	--	---

<input type="checkbox"/>	Im Falle des Auffindens meines Hundes erkläre ich mich damit einverstanden, dass die Steuerbehörde gemäß § 30 Abs. 4 Nr. 3 der Abgabenordnung (AO) meine Adressdaten an den Auffinder übermittelt, um hier eine Rückführung meines Hundes in meine Obhut zu ermöglichen.
--------------------------	--

Handelt es sich bei dem / den angemeldeten Hund/en um einen gefährlichen Hund nach Maßgabe des Gesetzes über das Halten von Hunden (HundeG) des Landes Schleswig-Holstein?

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Anzahl:
Bitte fügen Sie den entsprechenden Feststellungsbescheid der zuständigen Behörde bei.		

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Hinweise zum Gesetz über das Halten von Hunden (HundeG) des Landes Schleswig-Holstein:

- Kennzeichnungspflicht:** Hunde, die älter als drei Monate sind, müssen elektronisch gekennzeichnet werden. Der Transponder muss dem ISO-Standard 11784 entsprechen und mit einem der ISO-Norm 11785 entsprechenden Lesegerät abgelesen werden können.
- Haftpflichtversicherung:** Der Hundehalter soll für seine/n Hund/e eine Haftpflichtversicherung mit einer Mindestversicherungssumme von 500.000 € für Personenschäden und 250.000 € für Sachschäden abschließen und aufrechterhalten. Halter von als gefährlich eingestuften Hunden sind in jedem Fall verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Hundesteuermarke Nr. _____ ausgehändigt am _____ .

Dieses Feld wird von der Abgabenbehörde ausgefüllt

Hundesteuer festsetzen ab (MM/JJJJ)	
-------------------------------------	--

Information zur Hundehaltung für Hundehalterinnen und Hundehalter

Sehr geehrte Hundehalterin, sehr geehrter Hundehalter!

In der letzten Zeit kommt es wiederholt zu Beschwerden über Probleme bei der Hundehaltung in unseren Gemeinden. Viele Bürger beschwerten sich, dass Grünflächen, Sandkisten und der Strand mit Hundekot verschmutzt sind.

An den Deichaufgängen wurden hierfür z.B. Hundetoiletten installiert.

Um ein Miteinander mit Hundehalterinnen und Hundehaltern zu ermöglichen, hier ein kleiner Knigge der Hundehaltung:

- ° Entfernen Sie immer den Kot Ihres Hundes. Nehmen Sie das Häufchen auf und entsorgen es in Ihrer Restmülltonne oder in einem öffentlichen Abfallbehälter.
- ° Lassen Sie Ihren Hund **nie** auf Kinderspielplätzen laufen.
- ° Nehmen Sie Ihren Hund in Parks, Grünanlagen, auf Friedhöfen, Sportanlagen, Zelt- und Campingplätzen, auf Märkten und Messen, in Mehrfamilienhäusern, in Wäldern und Naturschutzgebieten und auch an Hundestränden **immer** an die Leine. An Badestränden haben Hunde grundsätzlich **nichts** zu suchen.
- ° Seien Sie besonders rücksichtsvoll bei der Begegnung mit Kindern, Behinderten und alten Menschen. Nehmen Sie den Hund an der kurzen Leine und halten Abstand.
- ° Denken Sie daran, dass das Wild in den Wäldern und Schafe auf dem Deich durch Hunde beunruhigt und gestört wird. Leinen Sie Ihren Hund hier unbedingt an!
- ° Bitten Sie auch andere Hundehalterinnen und Hundehalter den Kot zu entfernen und ihren Hund an die Leine zu nehmen. Berichten Sie ihnen von den Bereichen, wo Hunde frei laufen dürfen.
- ° Nicht alle Hunde sind gehorsam, nicht alle Menschen wissen alles über Hundeerziehung. Lassen Sie sich in Zweifelsfällen bei der Erziehung Ihres Hundes beraten.

**Amt Probstei
Der Amtsdirektor**